



BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

51-010-2014

Einsatz einer mobilen Kindertagespflegeperson zur Abdeckung von Ausfallzeiten

Erstellungsdatum	29.07.2014
Federführendes Amt	Jugendamt
Auskunft erteilt	Frau Gudula Kohn
Sachbearbeitung	Frau Susanne Kröber

Beratungsfolge		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
24.09.2014	Jugendhilfeausschuss	Vorberatung
24.09.2014	Schulausschuss	Vorberatung
25.11.2014	Rat der Stadt Wülfrath	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der geplanten Vertretungsregelung „Mobile Tagespflegeperson“ zu.

Die Einrichtung des Vertretungsmodells „Mobile Tagespflegeperson“ wird dem Rat zur Verabschiedung empfohlen.

Begründung

Gemäß Sozialgesetzbuch VIII und Kinderbildungsgesetz sind im Bereich der Tagespflege Vertretungsregelungen durch das Jugendamt sicherzustellen:

KiBiz, § 22 Landeszuschuss für Kinder in Kindertagespflege

(1) Das Land zahlt dem Jugendamt für jedes Kind bis zum Schuleintritt in der Kindertagespflege einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 758 Euro, soweit nicht für dieses Kind ein Landeszuschuss nach § 21 gewährt wird.

(2) Der Landeszuschuss nach Absatz 1 Satz 1 setzt bei Kindern, die außerhalb des Haushalts der Eltern betreut werden, eine Bestätigung des Jugendamtes voraus, dass ... 4. für Ausfallzeiten der Tagespflegeperson eine gleichermaßen geeignete Betreuung durch transparente Regelung des Jugendamtes sichergestellt wird.

SGB VIII, § 23 Förderung in Kindertagespflege

(4) Erziehungsberechtigte und Tagespflegepersonen haben Anspruch auf Beratung in allen Fragen der Kindertagespflege. Für Ausfallzeiten einer Tagespflegeperson ist rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit für das Kind sicherzustellen.

Finanzielle Auswirkung im Ergebnishaushalt				Mittel stehen zur Verfügung		Produkt-Nr.	Aufwand (EUR)	Haushaltsjahr Ergebnishaushalt	Folgebewand Ergebnishaushalt				
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	noch nicht zu übersehen	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	0601	9.600,00	2015 ff.	
Finanzielle Auswirkung im Finanzhaushalt				Mittel stehen zur Verfügung		Produkt-Nr.	Auszahlung (EUR)	Haushaltsjahr Finanzhaushalt	Folgeauszahlung Finanzhaushalt				
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	noch nicht zu übersehen	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	0601	9.600,00	2015 ff.	
Auswirkungen auf Zielkatalog „Demographie“						Sichtvermerk Personalamt		Sichtvermerk Kämmerer					
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, siehe Erläuterungen in der Begründung				<input checked="" type="checkbox"/>	Nein							

Sichtvermerk
Dezernent/in:

Sichtvermerk
Bürgermeisterin:

weitere Sichtvermerke:



Bislang bestand keine Vertretungsregelung bei der Kindertagespflege in Wülfrath. Dies führte bei Ausfall von Kindertagespflegepersonen, zunehmend zu Problemen in der Versorgung der Kinder. Zudem widerspricht dies der analogen Versorgung Kindern in Kindertagespflege und Tagesbetreuung in Einrichtungen, insbesondere im U3 Bereich.

Nach Prüfung verschiedener Varianten kommt aus fachlicher Sicht für Wülfrath derzeit das Modell „Mobile Tagespflegeperson“ in Frage.

In diesem Vertretungsmodell kooperiert eine Vertretungstagespflegeperson mit den verschiedenen Tagespflegepersonen. Die Kernaufgabe der Vertretungstagespflegeperson besteht darin, im Fall von Krankheit, Urlaub oder auch Fortbildungen einer der regulären Tagespflegepersonen die Förderung der Kinder gemäß § 22 SGB VIII zu übernehmen. Hierfür hält sie durch verschiedene gemeinsame Aktivitäten zu den Kolleginnen/Kollegen jeweils einen wöchentlichen Kontakt aufrecht. Beispielsweise kann die Ersatzpflegeperson je einen Tag in der Woche ihre Kolleginnen/Kollegen besuchen und unterstützen, wodurch eventuell auch Aktivitäten mit den Kindern möglich werden, die eine Tagespflegeperson alleine nicht oder nur schwer unternehmen kann. Diese Kontakte dienen aber vorrangig dazu, zu den jeweiligen Kindern eine Beziehung aufzubauen und eine unproblematische Übernahme der Kinder im Vertretungsfall zu gewährleisten.

Die monatliche Pauschale beträgt bei einer durchschnittlichen Bereitschaftszeit von 2 Std. pro Tag für 5 Kinder insgesamt 800,00 €. Im Vertretungsfall wird entsprechend der erbrachten Leistung abgerechnet.

Die Mittel sind für das Haushaltsjahr 2015 eingeplant.